



Bildung und Teilhabe Landkreis Aurich

Bildungs- und Teilhabeleistung für bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Für Eltern aus der Region Landkreis Aurich, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen.

Doch haben auch bedürftige Kinder und Jugendliche in der Region Landkreis Aurich in Niedersachsen, einen Anspruch darauf, bei Tagesausflügen und dem gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen mitmachen zu dürfen. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets. Vom Bildungspaket können bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche profitieren.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um BuT beantragen zu können?

Sie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Arbeitslosengeld II ("Hartz IV")
- Sozialgeld
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Asylbewerber-Leistungen

Wo und wie beantrage ich Bildung und Teilhabe?

Anträge für Bildung und Teilhabe müssen vor Ort gestellt werden.

Die Anträge auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und auf Bewilligung von Schulbedarf finden Sie hier in den Unterlagen.

Alle weiteren Anträge erhalten Sie vor Ort bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.